



# Verbringung und Behandlung invasiver Neophyten in Niederösterreich

MÄRZ 2025

---

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft



**UMWELT- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFT**

---

---

# Leitfaden zur Verbringung und Behandlung von invasiven Neophyten

*Bei Transport, Behandlung und Entsorgung invasiver Neophyten  
muss eine Ausbreitung verhindert werden!*

Dieser Leitfaden beschreibt den richtigen Umgang bei Transport sowie die sachgemäße Verwertung invasiver Neophyten und entstand aus einem Abstimmungstreffen zwischen Landesstellen (RU3, RU5, WA2, WST1), der Landwirtschaftskammer NÖ, dem Kompost- und Biogasverband Österreich (KBVÖ), den NÖ Umweltverbänden und Kompostanlagenbetreibern.

Das Neophytenmanagement, also die Bewirtschaftung oder Bekämpfungs- und Eindämmungsmaßnahmen, sind nicht Teil dieses Leitfadens. Ausführliche Informationen dazu sind etwa im Arbeitsbehelf 49 des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftverbandes (ÖWAV) zu finden. Des Weiteren bietet die Landwirtschaftskammer NÖ Beratungsangebote für bäuerliche Betriebe.



---

# Was sind Neophyten und warum sind sie ein Problem?

Invasive Neophyten (auch IAS = Invasive Alien Species) sind gebietsfremde Arten<sup>1</sup>, die heimische Arten bis hin zum Aussterben verdrängen und somit einen negativen Einfluss auf die ortsansässige Biodiversität haben. Viele invasive Neophyten sind zusätzlich auch gesundheitsschädlich, z.B. giftig oder stark allergen. Weiters können sie Infrastruktur wie Gebäude oder Hochwasserschutzanlagen schädigen. Daher ist es wichtig, die weitere Ausbreitung einzudämmen.

## Um welche Pflanzen geht es?

## Wann und wie werden sie entfernt?

Etwa 35 Pflanzenarten gelten in Österreich als naturschutzfachlich problematisch, knapp die Hälfte davon verursachen auch bedeutende wirtschaftliche Schäden.

Einige häufig vorkommende Neophyten werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Pflanzen können sich über **Samen** und/oder **vegetativ**, das heißt **einzelne Pflanzenteile** treiben wieder aus, ausbreiten. Je nachdem müssen andere Sicherheitsmaßnahmen bei der Entfernung und beim Transport beachtet werden.



---

<sup>1</sup> Arten, die durch den Menschen in Regionen gelangt sind, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen und die sie ohne menschliche Hilfe nicht erreicht hätten.



## Staudenknöterich

(Japanknöterich und Sachalinknöterich)

- Breitet sich vegetativ (über Pflanzenteile) UND über Samen aus
- Kleine Bestände tief ausgraben
- Mahd mindestens 6x/Jahr oder Beweidung
- Nach dem Mähen hilft es auch, Pflanzen zu setzen, die den Knöterich beschatten
- Vorsicht mit Pflanzenteilen und „Knöterich-Boden“: auch ein kleines Pflanzenstück kann austreiben!

[AGES: Steckbrief Staudenknöterich](#)



## Ragweed

(Beifuß-Traubenkraut/Ambrosie)

- Breitet sich über Samen aus
- Stark allergen! Pollen und Hautkontakt meiden, Schutzkleidung und Schutzmaske empfehlenswert
- Blüte verhindern durch rechtzeitiges Ausreißen samt der Wurzel, große Bestände kurz vor der Blüte (ca. Mitte Juli); bei Bedarf nochmals Mitte August und Mitte September mähen – nicht früher, sonst wächst die Pflanze stärker verzweigt nach!
- Jährlich kontrollieren

[Natur im Garten: Steckbrief Ragweed](#)



## Stechapfel

- Ausbreitung über Samen
- stark giftig! mit Handschuhen ausreißen, Hautkontakt vermeiden
- Blüte (ca. Juni – Oktober) verhindern durch rechtzeitiges Entfernen

[AGES: Steckbrief Stechapfel](#)





## Riesenbärenklau

(Herkulesstaude)

- Ausbreitung über Samen
- Phototoxisch: in Verbindung mit Tageslicht kann es zu Verbrennungserscheinungen/ Blasen auf der Haut kommen, daher nur mit Schutzkleidung arbeiten!
- Blütenstand (Juni-Juli) vor der Fruchtreife abschneiden.
- Mahd hungert Pflanzen zwar aus, sie leben dadurch jedoch länger; Abstechen des Wurzelstocks sinnvoller
- **Vorsicht Verwechslungsgefahr:** Der heimische Bärenklau ist eine Heil-, Nahrungs-, Würz-, Färbe-, Futter-, und Biodiversität fördernde Pflanze und sollte nicht entfernt werden!

🔗 [ÖWAV: Steckbrief Riesenbärenklau](#)



## Drüsiges Springkraut

- Ausbreitung über bis zu 7m weit springende Samen
- Vor der Blüte ausreißen oder
- kurz vor Blüte mähen (ca. Juni bis September): tiefe Mahd unterhalb des ersten Knotens

🔗 [ÖWAV: Steckbrief Drüsiges Springkraut](#)



*Abhängig von der invasiven Pflanzenart empfiehlt es sich Handschuhe, Schutzbekleidung oder Atemmasken zu tragen.*

---

# Wo können invasive Neophyten entsorgt werden und was ist beim Transport wichtig?

**Privatpersonen** können Neophyten von ihrer Liegenschaft über die **Biotonne** entsorgen. **Vor der** Samenbildung/Blüte ist eine Kompostierung von Kleinmengen zuhause möglich. Größere Mengen können nach telefonischer Absprache mit dem Umweltverband allenfalls am **Wertstoffzentrum** oder bei der **Grünschnittsammelstelle** abgegeben werden.

Pflanzen, die sich **vegetativ** vermehren, sollten **keinesfalls** zuhause kompostiert, sondern einer professionellen Behandlung über die kommunale Sammelinfrastruktur zugeführt werden, da nur hier entsprechende Bedingungen in der Heißrottephase gewährleistet werden können.

Bei sich **vegetativ** (über Pflanzenteile wie z.B. Staudenknötchen) vermehrenden Pflanzen bzw. **ab der Samenbildung/Blüte** sind die Neophyten so zu transportieren, dass sie sich **nicht weiter ausbreiten** können. Rückstände von Pflanzenteilen sollten bestmöglich vermieden werden. Auch beim weiteren Transport ist besondere Vorsicht geboten. Die Pflanzen sind möglichst bald und **vorsichtig in einen gut verschließbaren Sack/Behälter** zu geben. Für größere Bestände eignen sich **Big Bags** oder ein **Anhänger mit Plane** für den Transport zum Wertstoffzentrum bzw. alternativ direkt zu einer geeigneten Kompost-/Biogasanlage.



**Kurze Transportwege minimieren das Risiko einer weiteren Ausbreitung.** Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Samen und Pflanzenmaterial nicht über Reifen verbreitet werden - im Profil können große Mengen hängen bleiben und damit sehr weit verteilt werden. Nach dem Transport empfiehlt es sich, Fahrzeuge, Anhänger und Werkzeuge gründlich zu reinigen, um Samen oder Wurzelreste zu entfernen.

**Gewerbetreibende** sowie **Landwirtinnen und Landwirte**, Gemeinden, etc. haben das Material (=gewerblicher Bioabfall) direkt bei **Kompost- oder Biogasanlagen** zu entsorgen.

In manchen Wertstoffzentren ist eine (kostenpflichtige) Abgabe möglich, bitte wenden Sie sich zuvor an den regional-zuständigen Umweltverband oder Ihre Gemeinde. Eine Liste der vom Kompost- und Biogasverband Österreich (KBVÖ) qualitätsgesicherten Kompostanlagen in Niederösterreich ist abrufbar unter:

<https://www.kompost-biogas.info/kompost/anlagenstandorte/niederoesterreich>

---

## Wie werden Neophyten richtig behandelt?

Auch bei der Anlieferung, Lagerung und Behandlung von biogenem Material ist es wichtig, die Ausbreitung von invasiven Neophyten durch Samen oder durch Pflanzenteile zu verhindern. auf Grünschnittlagerplätzen und in Wertstoffzentren ist auf eine zeitnahe Verwertung von entsorgten Neophyten zu achten. Ein besonderes Augenmerk muss auch hier auf das Shreddern und den Transport gelegt werden.

Zulässige Verwertungswege sind **Kompost- und Biogasanlagen**, eine Verbrennung ist hingegen weder notwendig noch wirtschaftlich zielführend. Bei sachgemäßer Behandlung des biogenen Materials in der Kompostierung bzw. Biogasanlage besteht keine Gefahr für eine weitere Ausbreitung von Neophyten(samen).

Bei der **Anlieferung** und Zwischenlagerung sollte das **Material abgedeckt** bzw. **vor Wind geschützt** und **möglichst rasch eingearbeitet** werden.

Wichtig beim Abbauprozess in der **Kompostanlage** ist, dass ausreichend **hohe Temperaturen** (>55 °C) über einen längeren Zeitraum im gesamten Rottegut **zur Abtötung von keimungs- und austriebsfähigen Pflanzenteilen** eingehalten werden. Regelmäßige Temperatur- und Feuchtigkeitsmessungen sind daher notwendig.

Für **Biogasanlagen** gilt: **thermophile (> 55° C) betriebene Anlagen** erreichen ausreichend hohe Temperaturen für die sichere Behandlung von Neophyten. Die hohen Temperaturen stellen gemeinsam mit dem nassen/feuchten Klima, den bakteriellen Prozessen und dem Abbau durch Pilze sicher, dass kein keimfähiges Material erhalten bleibt.

Zu entsorgende Neophyten sind in **genehmigte** und **vorrangig** auch **qualitätsgesicherte Anlagen** zu verbringen. Bei qualitätsgesicherten Betrieben des Kompost- und Biogasverbands Österreichs basiert das Qualitätssicherungssystem auf der ÖNORM S 2206-1, wird extern überwacht und gewährleistet damit die Vernichtung der keimfähigen Bestandteile von Neophyten. Eine Liste mit den vom KBVÖ zertifizierten Anlagen in Niederösterreich ist auf der [Webseite des KBVÖ](#) abrufbar, weitere genehmigte Anlagen können im [EDM \(elektronisches Datenmanagement\)](#) unter Suchen/Auswerten mit der Abfallschlüsselnummer 917 und dem Berechtigungsumfang *Behandlung* gesucht werden.

---

## Weiterführende Links:

### Allgemeines zu Neophyten

<https://www.neobiota-austria.at/ias-unionsliste>  
[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/naturschutz/biol\\_vielfalt/gebietsfremde/bioinvasive.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/gebietsfremde/bioinvasive.html)  
<https://www.naturimgarten.at/files/content/files/neophyten.pdf>  
<https://www.noe.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Ragweed.html>  
<https://www.klimafit-noe.at/invasive-arten/>

### Pflanzensteckbriefe

<https://www.ages.at/pflanze/pflanzengesundheit/schaderreger-von-a-bis-z#results>  
<https://www.oewav.at/Downloads/Neophyten>  
[https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Info\\_gebietsfremde\\_Arten.html](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Info_gebietsfremde_Arten.html)

### Bekämpfungsmaßnahmen

<https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Bekaempfungsmassnahmen.html>  
<https://www.neobiota.steiermark.at/cms/ziel/156566308/DE/>  
[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/naturschutz/Neophyten\\_Broschuere.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/naturschutz/Neophyten_Broschuere.pdf)

### Verwertung

<https://www.kompost-biogas.info/kompost/anlagenstandorte/niederoesterreich>  
<https://edm.gv.at/eras/registerabfrageSBStandortSearch.do#resulttop>

## Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

Tel. +43 2742 9005-14201, | [www.noe.gv.at/abfall](http://www.noe.gv.at/abfall) | E-Mail: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)

Projektleitung und Redaktion: Johannes Mayerhofer, Eva Müller

© St. Pölten, März 2025



Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) des Landes Niederösterreich beteiligt sich am Umweltmanagementsystem EMAS